

Grenzen der Gleichheit



Aufklärung und Moderne
Herausgegeben von
Günther Lottes (†), Sven Trakulhun und Brunhilde Wehinger
Band 39

Sibylle Röth

Grenzen der Gleichheit

Forderungen nach Gleichheit
und die Legitimation von Ungleichheit
in Zeitschriften der deutschen Spätaufklärung

Wehrhahn Verlag

Dieses Buch wurde gefördert mit Mitteln des Zentrums für Kulturwissenschaftliche Forschung (ZKF) der Universität Konstanz.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

1. Auflage 2022

Wehrhahn Verlag

www.wehrhahn-verlag.de

Satz und Gestaltung: Wehrhahn Verlag

Umschlagabbildung: Giulio Bonasone, »Epimeteo apre il vaso di Pandora/ Epimetheus opening Pandora's box«, 16. Jh. (Metropolitan Museum of Art) – bearbeitet.

Druck und Bindung: Sowa, Piaseczno

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Europe

© by Wehrhahn Verlag

ISSN 1864–1601

ISBN 978–3–86525–859–5

Danksagung

Bei dieser Schrift handelt es sich um die überarbeitete und stark gekürzte Fassung meiner Anfang 2018 an der Universität Konstanz eingereichten und am 28. März 2018 verteidigten Dissertation *Grenzen der Gleichheit. Legitimationsmuster rechtlicher, politischer und wirtschaftlicher Ungleichheiten im Zeitschriftendiskurs der deutschen Spätaufklärung*. Auf dem langen Weg vom ersten Exposé über die 900-seitige »Fakultätsfassung« bis zum druckfertigen Manuscript haben mich zahlreiche Menschen und einige Institutionen begleitet, denen hier gedankt werden soll:

Von 2012 bis 2014 habe ich von einem Promotionsstipendium der *Rosa-Luxemburg-Stiftung* profitiert. Im Mai 2012 ermöglichte mir das *Herzog-Ernst-Stipendienprogramm* der *Fritz Thyssen Stiftung* einen Aufenthalt an der Forschungsbibliothek Gotha. Das Lektorat des Manuskripts wurde von Hildegard Hogen durchgeführt und vom *Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung* der Universität Konstanz finanziert. Diesem verdanke ich zugleich einen großzügigen Druckkostenzuschuss.

Die ersten Entwürfe des Themas erfolgten mit großer Unterstützung von Alexander Schmidt (damals Universität Jena), der auch den weiteren Verlauf der Arbeit kritisch und konstruktiv begleitete. Ebenso danke ich Tilman Reitz (ebendort), dass er stets als Gesprächspartner zur Verfügung stand und für wertvolle Rückmeldungen zu einzelnen Abschnitten.

Die Abfassung der Arbeit wäre ohne das unerschütterliche Vertrauen Rudolf Schlägl's (Universität Konstanz) nicht möglich gewesen. Ihm, Jan Marco Sawilla und den wechselnden Mitgliedern der Arbeitsgruppe *Signaturen der Frühen Neuzeit* sowie des *Konstanzer Arbeitskreises für Ideengeschichte* verdanke ich zahllose konstruktive Gespräche. Für die engagierte Zweitbetreuung während der Bearbeitung des Themas danke ich Bernhard Kleeberg (damals Universität Konstanz), für die letztendliche Übernahme der Zweitbegutachtung Julia Laura Rischbieter (ebendort). Mein Dank gilt allgemein den Konstanzer Kolleg*innen der AG Neuere Geschichte (Frühe Neuzeit) und besonders Arne Luckow und Sophie Heinrich, die mich bei der redaktionellen Überarbeitung des Manuskripts unterstützt haben.

Marian Füssel und Tim Neu verdanke ich die Möglichkeit, mein Projekt im Forschungskolloquium Frühe Neuzeit an der Universität Göttingen kurz

vor Abschluss noch einmal vorzustellen, und wertvolle Hinweise für den letzten Schliff. Unvergessen ist ein Gespräch mit Georg Schmidt (Universität Jena) im selben Zeitraum, dem es in nur einer halben Stunde gelungen ist, Dinge vom Kopf auf die Füße zu stellen. Für die Aufnahme in die Reihe *Aufklärung und Moderne*, hilfreiche Rückmeldungen zum Manuskript und große Geduld danke ich Sven Trakulhun.

Wovon man nicht reden kann, davon soll man schweigen. In diesem Sinne verzichte ich auf den Versuch, zu formulieren, wie viel diese Arbeit und wie viel mehr ich Tobias Braun schulden.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Erkenntnisinteresse – Bedeutungshorizont – Verortung

1.	Einleitung: Erkenntnisinteresse, Vorannahmen und Anlage der Untersuchung	15
1.1	Die kulturelle Verfasstheit der Wirklichkeit – Grundannahmen der Untersuchung	15
1.2	Die Aufklärung als »Geburtsstunde der Moderne« – Ausgangspunkt, Intention und Abgrenzung	25
1.3	Zeitschriften als Medium der Aufklärung – Situierung, Quellengrundlage und Aussagereichweite	35
1.4	Konzepte von Gleichheit <i>und</i> Ungleichheit – Untersuchungsschema, These und Aufbau	47
2.	Bedeutungshorizont – Forschungsstand – Methode	60
2.1	Ausgangspunkt: Das »aufklärerische Erbe« und die Frage der sozialen Ungleichheit	60
2.1.1	Forschungsüberblick: Das »aufklärerische Erbe« zwischen liberaler Affirmation und demokratischer Anverwandlung	60
2.1.2	Der gegenwärtige Diskurs: Wachsende wirtschaftliche Ungleichheit als Herausforderung des etablierten Gleichheitskonzepts	74
2.2	Geschichte als Arsenal: Die Aufklärung als Argument in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen	88
2.2.1	Vereinnahmung: Das liberale Leitnarrativ als Hemmnis im gegenwärtigen Gleichheitsdiskurs und seine kritische Infragestellung	88
2.2.2	Anverwandlung: Die soziallegalitäre Reinterpretation der Aufklärung, der Kampf um Kant und der sozialgeschichtliche Kontext	97
2.2.3	Radikalierte Anverwandlung: Die Aufklärung als epochaler Umbruch zum modernen Konzept sozialer Gerechtigkeit?	107

2.3	Das Veto des Archivs? Geschichtswissenschaftlicher Forschungsstand und methodische Reflexion	117
2.3.1	Historisierung und Kontextualisierung: Kontinuitäten, Brüche und der spätaufklärerische Diskurs um soziale Absicherung	117
2.3.2	Die politische Zuordnung unter verändertem Suchfokus: Von der <i>frühsozialistischen</i> zur <i>sozialdemokratischen</i> Aufklärung	129
2.3.3	Reflexion zur Kategorienbildung: Komplexe diskursive Gefüge statt bipolarer Konstellationen	138
2.3.4	Methodische Abgrenzung und Konkretisierung: Von den politischen Strömungen zur Ideengeschichte als Diskursanalyse	148

Teil II: Quellenanalyse

1.	Präludium: Der Status quo ante – Moralische Gleichheit und gesellschaftliche Ungleichheit	159
1.1	Das Gesellschaftskonzept: Gleiche Zufriedenheit trotz gesellschaftlicher Ungleichheit	159
1.2	Das Herrschaftskonzept: Ursprüngliche Gleichheit und die Legitimität politischer Ungleichheit	167
1.3	Kritikpotenzial: Der Radikalitätsgehalt des Diskurses	174
1.4	Stabilisierungstendenz: Gleichwertigkeit statt Gleichheit und Ansehen als Lohn der Nützlichkeit	180
2.	Auftakt: Die Politisierung der Aufklärung als (Teil-)Politisierung des Gleichheitsdiskurses	187
2.1	Geschichte(n) der Menschheit: Genese und Geltung ursprünglicher Gleichheit und Ungleichheit	187
2.1.1	Ansatzpunkt: Die Hinterfragung des Naturzustandes als Basis der Gesellschaftsordnung	187
2.1.2	Die Entstehung der Ungleichheit: Natürliche Vorzüge und gefährliche Machtakkumulationen	197
2.1.3	Die Einhegung der Ungleichheit: Kultureller Fortschritt und wohlgeordnete Gleichheit	207

2.2	Die menschliche Natur: Faktizität und Geltung natürlicher Gleichheit und Ungleichheit	215
2.2.1	Herrschaftsbedürftigkeit als Naturnotwendigkeit und die Suche nach Normativitätskriterien	215
2.2.2	Die Entzeitlichung der ursprünglichen Gleichheit: Die Deduktion gleicher Rechte aus der menschlichen Natur	223
2.2.3	Die Krux der empirischen Herangehensweise: Die Evidenz natürlicher Ungleichheit	232
2.3	Das erneuerte Naturrecht der 1770/80er-Jahre: Natürliche Gleichheit und die Ordnung der Freiheit	239
2.3.1	Die gesellschaftlichen Selektionskriterien: Geburt versus Verdienst	239
2.3.2	Die Leibeigenschaftsdebatte: Das Verhältnis von persönlicher Freiheit und wirtschaftlicher Abhängigkeit	248
2.3.3	Das Eigentumsrecht, das Recht auf Arbeit und die Frage der Subsistenzsicherheit	259
2.3.4	Die Frage der politischen Gleichheit und die Grenzen des naturrechtlichen Gleichheitskonzepts	270
3.	Entfaltung: Der Ausbruch der Revolution und die progressive Diskurshegemonie	280
3.1	Der Ausbruch der Revolution und die Suche nach dem Überlegungsgleichgewicht	280
3.1.1	Die Rechtmäßigkeit der Revolution – und der Monarchie	280
3.1.2	Natürliche Gleichheit und die Frage der Zulässigkeit rechtlicher Ungleichheit	292
3.1.3	Unter Gemeinwohlvorbehalt: Identität und Nutzen des Adels	303
3.1.4	Unterschiedliche Ungleichheiten: Die Legitimität der Besitzungleichheit und die Frage der Sozialrechte	315
3.2	<i>Die Debatte um die Rechte der Menschheit</i> als Höhepunkt der progressiven Diskurshegemonie	326
3.2.1	Die Bedingung politischer Mitbestimmung: Adel, Besitz oder Menschenrecht?	326
3.2.2	Versuch und Kritik einer kontraktualistischen Begründung der Adelsrechte	337
3.2.3	Methodenstreit: Positives Recht und übergeordnete Normativität	348
3.2.4	Sphären von Gleichheit und Ungleichheit	358

4.	Radikalisierung und Wendepunkt: Das Ende der progressiven Diskursdynamik	371
4.1	Die Frage der politischen Gleichheit: Radikalisierung und der Zerfall des progressiven Lagers	371
4.1.1	Radikalisierung: Vom Recht <i>auf</i> Revolution zum Recht <i>der</i> Revolution	371
4.1.2	Wachsende Zweifel: Das vorgegebene Naturrecht, der gültige Vertrag und die Rechte der konstituierten Parteien	379
4.1.3	Praktische Erwägungen: Persönliche Defizite und systematische Fehlsteuerungen	391
4.1.4	Die Minderung der Legitimitätsanforderungen: Pragmatismus und Relativismus	404
4.2	Grenzen der Gleichheit: Der Konvergenzraum liberaler und konservativer Argumentation	416
4.2.1	Die Verwerfung der Volkssouveränität und die Stunde der natürlichen Ungleichheit	416
4.2.2	Natürliche Ungleichheit, Freiheit statt Gleichmacherei und Fortschritt durch Antagonismus	424
4.2.3	Natürliche Ungleichheit, die Adelsrechte als »heiliges Eigentum« und die Innovation der konservativen Argumentation	433
4.2.4	1792/93 als Wendepunkt: Die Neusortierung der Konfliktlinien und die Umgruppierung der Diskursparteien	444
5.	Rejustierung: Die Ordnung der Vernunft und Fortschritt durch Aufklärung	455
5.1	Theoretische Rejustierung: Der Wandel vom Naturrecht zum Vernunftrecht	455
5.1.1	Die Erneuerung der normativen Basis: Die Trennung und Versöhnung von Theorie und Praxis	455
5.1.2	Die Ordnung der Vernunft: Die Rettung der Normativität unter Preisgabe der Faktizität	463
5.1.3	Doppelte Kritik: Das Scheitern eindeutiger Grenzbestimmungen	471
5.1.4	Die Implementierung der Vernunft: Repräsentation, Gewaltenteilung oder Mischverfassung?	483
5.2	Die Wahrung der Ordnung und Fortschritt durch Aufklärung	492
5.2.1	Kritik der demokratischen Repräsentation und der Monarch als Garant der Gesetzesherrschaft	492

5.2.2	Modi des Fortschritts: Reformprojekte und evolutionärer Attentismus	503
5.2.3	Die Vernunft- und Gemeinwohlkompatibilität der Adelsrechte	512
5.2.4	Evolution als kulturelle Entwicklung und die Konkurrenz der Subjektkonzeptionen	524
6.	Die soziale Gleichheitsdimension: Diskursive Potenziale und Barrieren	537
6.1	Der Staatszweck: Zwischen Rechtssicherung und Herstellung von Gleichheit	537
6.1.1	Die Gleichheit des Rechtsanspruchs und die Ungleichheit des Rechtsumfangs	537
6.1.2	Sozialpolitik im Spannungsfeld von Rechts-, Subsistenz- und öffentlicher Sicherheit	545
6.1.3	Das Staatsziel der Vervollkommenung: Potenziale und Barrieren für soziale Anspruchsrechte	553
6.1.4	Innovationspotenzial und Grenzen sozialrechtlicher Überlegungen nach 1800	563
6.2	Jenseits der Theorie: Die Abschaffung der Leibeigenschaft in Schleswig und Holstein	575
6.2.1	Der umgebende Diskurs: Die Unrechtmäßigkeit der Leibeigenschaft und die formale Gleichheit	575
6.2.2	Das klassische Argumentationsschema in der schleswig-holsteinischen Debatte	586
6.2.3	Die Anverwandlung des Vertragsschemas und die wirtschaftliche Bedingtheit der Freiheit	597

Teil III: Schlussbetrachtung

	Schlussbetrachtung: Forderungen nach Gleichheit und die Legitimation von Ungleichheit	611
1.	Resümee: Konzepte von Gleichheit <i>und</i> Ungleichheit im Wandel der diskursiven Dynamik	611
2.	Analyse: <i>Negative Gleichheit</i> und die Grenzen des aufklärerischen Gleichheitskonzepts	622

3.	Zurück zur Gegenwart: Das »aufklärerische Erbe« und die Frage der sozialen Ungleichheit	632
	Literaturverzeichnis	643
	Primärquellen	643
	Sekundärliteratur	659

Teil I

Erkenntnisinteresse – Bedeutungshorizont – Verortung

1. Einleitung: Erkenntnisinteresse, Vorannahmen und Anlage der Untersuchung

1.1 Die kulturelle Verfasstheit der Wirklichkeit – Grundannahmen der Untersuchung

In *Soziale Ungleichheit und Ständische Gesellschaft. Stand und Perspektiven der Forschung* von 2011 nimmt Thomas Weller den Befund wachsender sozialer Ungleichheit in der gegenwärtigen Gesellschaft zum Ausgangspunkt, um über die grundlegenden Unterschiede moderner und vormoderner Gleichheitskonzeptionen zu reflektieren. Seit der Französischen Revolution – so die Eingangsthese – »gehören nicht nur politische, sondern (mit gewissen Einschränkungen) eben auch soziale Gleichheit (etwa im Sinne von Chancengleichheit oder sozialer Gerechtigkeit) zu den Grundwerten westlicher Gesellschaften«.¹ Dem stellt Weller die vormoderne Ständegesellschaft als *das Andere* gegenüber: Politisch-soziale Ungleichheit als »Grundprinzip« sei ein »unumstößlicher Grundwert« der frühneuzeitlichen Ordnung gewesen.² Die Aufklärung hingegen wird hier auch bezüglich der sozialen Gleichheit als Geburtsstunde der Moderne verortet. Für Weller, dessen Erkenntnisinteresse der Vormoderne gilt, dient diese Dichotomie nur als Ausgangspunkt seiner eigentlichen Untersuchung.³ In Hinblick auf die moderne Konzeption von Gleichheit und deren Verwurzelung in der Aufklärung hingegen lässt die eigenwillige Verschränkung von selbstverständlichem Postulat und umgehender Relativierung jedoch mehr Fragen offen, als sie beantwortet.

In dieser Arbeit soll es um diese soziale Gleichheitsdimension im aufklärischen Denken gehen. Dazu werden die argumentativen Verknüpfungen zwischen Gleichheitsforderungen und Ungleichheitslegitimierungen auf den Gebieten der Moral, des bürgerlichen Rechts, der politischen Beteiligung und der

1 Thomas Weller: Soziale Ungleichheit und Ständische Gesellschaft. Stand und Perspektiven der Forschung, in: ders./ Marian Füssel (Hg.): Soziale Ungleichheit und ständische Gesellschaft. Theorien und Debatten in der Frühneuzeforschung, Frankfurt a. M. 2011, 3–23, hier 4.

2 Ebd., 5.

3 Ziel der Argumentation ist der Hinweis darauf, dass auch in vormodernen Gesellschaften soziale Mobilität möglich war, die soziale Ordnung dort aber im Großen und Ganzen auf anderen Distinktionsformen – dem symbolischen Kapital der Ehre – beruhte als die moderne soziale Ungleichheit.

Wirtschaft in der Zeitschriftenliteratur der deutschen Spätaufklärung untersucht. Ziel ist, die Eindeutigkeit zu hinterfragen, mit der die heutige Aufklärungsdeutung davon ausgeht, dass es ein in sich stimmiges und in seinen Bestandteilen notwendig aufeinander folgendes Konzept moderner Gleichheit gebe, das sich in der Aufklärung gegen ein vormodernes Konzept von Ungleichheit durchgesetzt habe und in der Gegenwart Erbe und Auftrag sei.

Die Arbeit geht von der grundlegenden Prämisse aus, dass gesellschaftliche Wirklichkeit – nicht nur, aber auch – kulturell hervorgebracht wird. Daraus erklärt sich zum einen der grundsätzlich ideengeschichtliche Ansatz: Es wird vorausgesetzt, dass der kulturellen Produktion und dem Austausch von Ideen gegenüber der Sozialstruktur eine Eigendynamik zukommt. Dabei wird auf kulturwissenschaftliche Ansätze aufgebaut, die die Eigenmacht des Deutungshaushalts der Gesellschaft, das politisch Imaginäre, die symbolische Erzeugung von Sinnpotenzialen betonen.⁴ Mit Keith Baker lässt sich das als *politische Kulturen* beschreiben, die den Rahmen vorgeben, in dem unterschiedliche Forderungen in Konkurrenz miteinander treten und Akteur*innen⁵ um Überzeugungsmacht

4 Vgl. Cornelius Castoriadis: Gesellschaft als imaginäre Institution. Entwurf einer politischen Philosophie, übers. v. Horst Brühmann, Frankfurt a. M. 1984 [Orig. 1975]. Zur ideengeschichtlichen Anwendung siehe insbes. Charles Taylor: Modern Social Imaginaries, Durham/ London 2004.

5 Da sich diese Arbeit auf den unterschiedlichen Ebenen der Beschreibung der Vergangenheit, der Darstellung der Positionen historischer Akteure, der abstrahierten Analyse und des gegenwärtigen Diskurses abspielt, erscheint es notwendig, differenzierte Genderregelungen anzuwenden. Um dennoch nicht in mitunter schwer nachvollziehbare Einzelfalllösungen verfallen zu müssen, werden hier die Konventionen aufgezeigt, denen diese Arbeit folgt:

In Hinblick auf Forschungspositionen, methodische Zugriffe im Allgemeinen und den gegenwärtigen Diskurs wird mithilfe von »*innen« und geschlechtsneutralen Begriffen eine geschlechtsneutrale Sprache angestrebt, die auch das dritte Geschlecht mitumfasst. Bei hochgradig abstrahierten Bezeichnungen (»der eine« und »der andere«, »der Einzelne«, »jeder«, »die Naturzustandsbewohner«) wird darauf hingegen verzichtet. Erscheint dies aufgrund des offenkundigen Abstraktionsgrades zulässig, so bei Bezeichnungen im Singular aufgrund des Defizits der deutschen Sprache hier eine angemessene Form zur Einbindung des dritten Geschlechts zu bieten, notwendig. Wo in diesen Kontexten von Frauen die Rede ist, wird mit * markiert, dass diese letztlich essentialistische Bezeichnung eine nicht haltbare Homogenität suggeriert.

In Hinblick auf die historischen Akteure wird auf der Beschreibungsebene auf eine gendersensible Sprache verzichtet, da diese der nicht gendergerechten Wirklichkeit der Spätaufklärung im Großen und Ganzen nicht entsprechen würde. Aufgrund der hohen Zahl anonym oder unter Pseudonym veröffentlichten Schriften unter den analysierten Quellen lässt sich zwar nicht ausschließen, dass sich unter den Autoren auch Frauen* oder Angehörige des dritten Geschlechts befinden. Es tritt aber zumindest nicht in Erscheinung und dürfte als eher unwahrscheinlich gelten. Hier »Autor*innen« und

und Deutungshoheit ringen. Dies bedeutet nicht, die menschliche Handlungsmacht zu leugnen, sondern die Formen und Mittel zu beleuchten, in denen sie wirksam wird. Der Diskurs gibt den Raum vor, in dem sich sprachliche Handlungen und damit auch Grenzverschiebungen vollziehen.⁶

Auf dieser Grundlage lässt sich eine erneuerte Ideengeschichte als Beitrag zur Untersuchung kulturellen Wandels fassen.⁷ Von der Analyse einzelner he-

»Denker*innen« zu verwenden, würde eine falsche Diversität suggerieren. In Folge dessen werden auch Bezeichnungen zur politischen Einordnung dieser Akteure (»Konservative«, »Liberale«, »Demokraten« etc.) nicht gegendert. Dies bringt wiederum eine Problematik mit sich, die nicht zufriedenstellen gelöst werden konnte: An Stellen, bei denen über die hier untersuchten Schriften hinaus von diesen Gruppierungen im Allgemeinen gesprochen wird, lässt sich über deren geschlechtliche Zusammensetzung keinerlei verlässliche Aussage treffen. Dennoch wird hier die männliche Form beibehalten, die, wenn auch nicht unbedingt dem historischen Einzelfall, so doch der Grundtendenz der Zeit entspricht. Denn hinzu tritt ein Problem, das sich aus einer sprachlichen Zufälligkeit ergibt: Während »Konservative«, »Liberale« und »Gemäßigte« als Begriffe genderneutral sind, sind es die radikaleren Gruppen, die aufgrund der Wortform gegendert werden müssten (»Demokrat*innen«, »Jakobiner*innen«). Dies würde eine höhere Diversität dieser Strömungen suggerieren, der die empirische Basis fehlt.

Der Verzicht auf eine gendersensible Sprache gilt auch für alle Textteile, die sich in der Gedankenwelt der historischen Akteure bewegen. Hier wird »der Bürger«, »der Adlige«, »die Fürsten« und »die Untertanen« verwendet, obwohl bei Ersterem das Mitgemeintsein von Frauen im Einzelfall möglich, bei Zweiteren je nach Bezugsfeld erforderlich und im letzteren Fall aus systematischen Gründen sogar unumgehbar ist. Dennoch wurde der sprachlichen Einheitlichkeit in Anpassung an die Quellensprache der Vorzug vor der Präzision gegeben. Dahinter steht ein professionsbedingter Vorbehalt dagegen, in der Paraphrase und anschließenden Analyse des Denkens des 18. Jahrhunderts von Bürger*innen, Fürst*innen und Untertan*innen zu schreiben.

Diese zahlreichen Abweichungen vom Gebrauch einer gendersensiblen Sprache haben ihre letzte Ursache im Fehlen tatsächlich genderneutraler Begriffe. Um wieder zu einem einheitlichen Begriffsgebrauch kommen zu können, bedürfte es einer deutlichen Weiterentwicklung der deutschen Sprache, die Unterscheidungen zwischen dem tatsächlichen Mitgemeintsein, dem hypothetischen Mitgemeintsein-Können und dem expliziten Ausschluss von Frauen und Angehörigen des dritten Geschlechts obsolet werden ließe.

6 Keith Michael Baker: Introduction, in: ders.: *Inventing the French Revolution. Essays on French Political Culture in the Eighteenth Century*, Cambridge etc. 1990, 1–11, hier 4–7.

7 Im deutschen Kontext widmete sich von 1997 bis 2003 das DFG-geförderte Schwerpunktprogramm zur Erneuerung der Geistesgeschichte diesem Anliegen. Vgl. den Abschlussband: Heinz-Elmar Tenorth/ Lutz Raphael (Hg.): *Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte*, München 2006. Vgl. auch Daniel Fulda: Wie Ideen wirksam werden. Ein Vorschlag zur Verbindung von Ideengeschichte und kultureller Praxis, in: Helmut Reinalter (Hg.): *Neue Perspektiven der Ideengeschichte*, Innsbruck 2015, 137–153.

rausragender Denker*innen – der klassischen intellektuellen Gipfelwanderung – weitet sie sich zur Untersuchung eines Netzwerks von Ideenvariationen zu einem bestimmten Themenkomplex. Damit handelt es sich um eine spezifische Form ideengeschichtlicher Diskursanalyse, die sich sowohl methodisch als auch in ihrem Erkenntnisinteresse vom Konzept Michel Foucaults unterscheidet.⁸ Im Gegensatz zu dessen machtanalytischem Ansatz,⁹ der den Schwerpunkt auf die institutionelle und machtbasierte Beschränkung des Sagbaren legt und sich in seiner Fokussierung auf diskursive Formationen und Wahrheitsregime primär für wissens- und wissenschaftsgeschichtliche Untersuchungen eignet,¹⁰ wird Diskurs hier in einem weiteren Sinn als gesellschaftliche Auseinandersetzung innerhalb des Problemhorizonts und unter den Deutungsmustern einer Zeit gefasst. Die ideengeschichtliche Diskursanalyse zielt auf die Bewegungen innerhalb des so konstituierten Feldes: Die Spannweite und gegenseitige Verknüpfung unterschiedlicher inhaltlicher Positionierungen, Argumentationsmuster und kulturell stabilisierter Grenzen des Sagbaren. Damit soll nicht negiert werden, dass auch hier Machtgeflechte und Wahrheitsregime wirksam sind, doch lässt sich der Streit der Meinungen nicht in eine Generierung von Wissen übersetzen. Die einzelnen Stellungnahmen sollen als inhaltliche Aussagen untersucht statt in abstrakte Funktionen einer Diskursstruktur aufgelöst werden.¹¹

Vor diesem Hintergrund wird auch »Aufklärung« als kulturelles Phänomen verstanden, das sich als diskursive Grundstruktur äußert: Bestimmte Werte und

8 Zur Frage der Vereinbarkeit des foucaultschen Ansatzes mit einer ideengeschichtlichen Ausrichtung siehe Günther Lottes: Neue Ideengeschichte, in: ders./ Joachim Eiband (Hg.): Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch, Göttingen 2002, 261–269, hier 265 f.

9 Das Vorgehen entspricht nicht der Methode von historischer Diskursanalyse, wie sie etwa Marian Füssel und Tim Neu anhand der foucaultschen Theorie entwickelten. Siehe Marian Füssel/ Tim Neu: Diskursforschung in der Geschichtswissenschaft, in: Johannes Angermüller/ Martin Nonhoff/ Eva Herschinger/ Felicitas Macgilchrist/ Martin Reisigl/ Juliette Wedl/ Daniel Wrana/ Alexander Ziem (Hg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Bd. 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen, Bielefeld 2014, 145–161. Vgl. auch Philipp Sarasin: Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, Frankfurt a. M. 2003, Kap.: »Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse«, 10–60 und Achim Landwehr: Historische Diskursanalyse, Frankfurt a. M. 2008, Kap. 6: »Diskursgeschichten«, 132–162.

10 Philipp Sarasin: Was ist Wissensgeschichte?, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 36,1 (2011), 159–173.

11 Vgl. Günther Lottes: »The State of the Art«. Stand und Perspektiven der »intellectual history« [1996], in ders.: Die Genese des modernen Europa. Artikel und Essays von Günther Lottes, hg. v. Joachim Eibach, Raingard Esser u. Steven Ellis, Hannover 2017, 241–263, hier 262.

Argumentationsweisen werden privilegiert, andere müssen sich diesen Primaten unterordnen, ohne vollständig verdrängt zu werden.¹² So ergibt sich ein Bezugsrahmen, dem Argumentationsmuster angepasst werden müssen, ohne jedoch eine strikte inhaltliche Determination zu vollziehen. Unter den gegebenen Prämissen sind Verschiebungen und Anverwandlungen möglich und auch innerhalb der Leitprinzipien kann es zu Spannungen und Umgewichtungen kommen.¹³ Die Logik des Diskurses ist flexibel, aber nicht beliebig ausweitbar.¹⁴ Diese Konzeption erlaubt es einerseits, Grenzen zu identifizieren, sodass Aussagen als gegenaufklärerisch fassbar sind.¹⁵ Zugleich bietet sie Spielraum, um innerhalb der Aufklärung Facetten abzubilden und um Übergänge zu beschreiben, die nicht ins Gegenaufklärerische kippen. Statt die Aufklärung auf konkrete Inhalte zu fixieren, soll so ein Zugriff auf bestimmte Auseinandersetzungen geöffnet werden.¹⁶

- 12 Diese Grundstruktur könnte anhand konziser semantischer Untersuchungen differenziert und verfeinert werden, sodass sich über sekundäre Bezugspunkte der Argumentation zeitliche und räumliche Spezifika ausweisen ließen. Das Konzept böte so der Vielheit der Aufklärungen Platz, ohne eine gemeinsame Grundstruktur aufzugeben zu müssen. Siehe zu der entsprechenden Auseinandersetzung um Einheit und Vielheit der Aufklärung(en) John G.A. Pocock: Historiography and Enlightenment. A View of their History, in: *Modern Intellectual History* 5,1 (2008), 83–96; John Robertson: The Case for the Enlightenment. Scotland and Naples 1680–1760, Cambridge/ New York 2005 und Fania Oz-Salzberger: New Approaches towards a History of the Enlightenment – Can Disparate Perspectives Make a General Picture?, in: *Tel Avivier Jahrbuch für deutsche Geschichte* 29 (2000), 171–182.
- 13 Am offenkundigsten zu beobachten in der Verdrängung des Natur- durch das Vernunftrecht.
- 14 Zu den Grenzen eines derartigen diskursiven Rahmens siehe Tim Neu: Die Ambivalenz der Aneignung. Möglichkeiten und Grenzen diskursiven Handelns in vormodernen Verfassungskonflikten, in: Lucas Haasis/ Constantin Rieske (Hg.): Historische Praxeologie. Dimensionen vergangenen Handelns, Paderborn 2015, 55–62.
- 15 Edmund Burkes Position etwa, dass die Ständegesellschaft göttlich legitimiert sei – ohne göttlich dabei wiederum auf vernünftig oder natürlich zurückzuführen – überschreitet die hier zugrunde gelegte Aufklärungsdefinition. Diese Konzeption wendet sich damit gegen die These, dass Gegenaufklärung aufgrund der Nichtfassbarkeit von Aufklärung letztlich ein Mythos sei. Vgl. Robert E. Norton: The Myth of Counter-Enlightenment, in: *Journal of the History of Ideas* 68,4 (2007), 635–658 und Jeremy L. Caradonna: There Was No Counter-Enlightenment, in: *Eighteenth-Century Studies* 49,1 (2015), 51–69.
- 16 Vgl. Dan Edelstein: The Enlightenment. A Genealogy, Chicago/ London 2010, 8 f. Obwohl diese Arbeit davon ausgeht, dass bestimmte philosophische, gesellschaftliche und politische Themen im Zentrum des aufklärerischen Interesses stehen, lassen sich so auch Auseinandersetzungen um weiter gefasste kulturelle Phänomene als Bestandteil der Aufklärung deuten, wenn sie die entsprechenden Argumentationsstrukturen widerspiegeln. So ist es beispielsweise möglich, von einer spezifisch aufklärerischen Gartenkunst zu sprechen, sobald dabei auf dieselben Leitwerte rekurriert wird. Vgl. Sylvia Butenschön (Hg.): Landesentwicklung durch Gartenkultur: Gartenkunst und Gartenbau als Themen der Aufklärung, Berlin 2014.

Zum zweiten führt diese Prämisse zu einer spezifischen Sicht auf die Geschichtsschreibung selbst. Auch sie wird als kulturelle Hervorbringung verstanden, die im Rahmen vorgegebener Deutungsmuster nach gesellschaftlicher Sinnstiftung strebt. Damit wird als unhintergehbar erachtet, dass ihre Funktion über die Beschreibung des Vergangenen hinausgeht und einen Bestandteil der gesellschaftlichen Selbstverortung bildet. Die Vorstellung von Objektivität im strikten Wortsinn ist auf dieser Grundlage nicht mehr möglich. Vielmehr erscheinen Wandlungen in der historischen Forschung als Spiegelbilder sich wandelnder Selbstbezüge und der damit einhergehenden Selbstbefragung.¹⁷ Auch wenn sich die Geschichtsschreibung nach Ablösung des Modernisierungsparadigmas schwertut, überzeugende Konzepte historischen Wandels vorzulegen, erscheint es unter dieser Prämisse keine adäquate Lösung, dieses eigene Sinnstiftungspotenzial negieren zu wollen. Denn indem sich die Geschichtswissenschaft dem gesellschaftlichen Sinnstiftungsbedürfnis verweigert, ist damit zu rechnen, dass diese Deutungsarbeit von den Nachbardisziplinen – in diesem Fall etwa der Philosophie, Soziologie oder Politikwissenschaft – vollzogen wird. So begreift die Politikwissenschaft Ideengeschichte bewusst als *Archiv und Arsenal*, als Objekt und Argument im gegenwärtigen Deutungskampf.¹⁸ Wenn sich die Geschichtswissenschaft demgegenüber auf eine ausschließlich destruktive Rolle festlegt,¹⁹ vollziehen sich interdisziplinäre Auseinandersetzungen weniger in einem Kooperations- als in einem Konkurrenzverhältnis.²⁰ Damit besteht einerseits die Gefahr, dass ältere historische Deutungsmuster wirkmächtig bleiben, weil sie nur bestritten, nicht durch alternative Deutungen ersetzt werden, andererseits dass sich die Geschichte der Geschichtswissenschaft in eine Vielzahl unverbundener Episoden auflöst.²¹

17 Vgl. Monika Neugebauer-Wölk/ Markus Meumann: Aufklärung – Esoterik – Moderne. Konzeptionelle Überlegungen zur Einführung, in: Monika Neugebauer-Wölk/ Markus Meumann/ Renko Geffarth (Hg.): Aufklärung und Esoterik. Wege in die Moderne, Berlin 2013, 1–33, hier 2 f.

18 Marcus Llanque: Politische Ideengeschichte – Ein Gewebe politischer Diskurse, München/ Wien 2008, 2 f.

19 Vgl. Weller: Soziale Ungleichheit und Ständische Gesellschaft, 14.

20 Zur Nicht-Anknüpfungsfähigkeit einer politikwissenschaftlich-orientierten Ideengeschichte zu dem ursprünglichen Ansatz Quentin Skinners siehe: Frauke Höntzsch: Für eine politikwissenschaftliche Ideengeschichte, in: Reinalter: Neue Perspektiven, 75–90.

21 Lothar Galls entsprechende Analyse von 1997 dürfte weiterhin Geltung zukommen. Vgl. Lothar Gall: Das Argument der Geschichte: Überlegungen zum gegenwärtigen Standort der Geschichtswissenschaft, in: *Historische Zeitschrift* 264,1 (1997), 1–20, hier 2. Die zielgerichtete Geschichte der Aufklärungszeit, der Kollektivsingular, macht einer neuen Pluralität Platz.